

Stadt Bad Bentheim / Der Bürgermeister

Stadt Bad Bentheim
- Steueramt Apotheker-Drees-Str. 1
48455 Bad Bentheim

Steuerschuldner / Absender			
Name/Vorname:			
Str., Hausnr.:			
PLZ, Wohnort:			
Telefon/Fax:			
E-Mail:			
Kassenzeichen:			

Steueranmeldung

gemäß § 8 Abs. 1 der Spielgerätesteuersatzung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken im Sinne von § 6 Abs. 1 der Spielgerätesteuersatzung					
für den Monat	20				
Berechnung der Spielgerätesteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit:					
Anzahl der Spielgeräte*	Einspielergebnis	Steuersatz	Spielgerätesteuer		
Stück	Euro	x 20 v. H.	Euro		
Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung durch die Stadt Bad Bentheim gilt als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 168 der Abgabenordnung (AO). Ein förmlicher Steuerbescheid wird nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Bad Bentheim erteilt.					
Die Steuer entsteht mit Ablauf des Kalendermonats und ist am 15. Tag des Folgemonats fällig.					
Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Anmeldung wird hiermit ausdrücklich versichert und durch Unterschrift bestätigt. Die Steueranmeldung ist von der/vom SteuerschuldnerIn oder seiner(m) vertretungsberechtigten VertreterIn eigenhändig zu unterschreiben.					
Ort, Datum		Unterschrift			

^{*}Die einzelnen Spielgeräte sind mit ihren jeweiligen Einspielergebnissen in der Anlage detailliert aufzulisten.

Rechtsgrundlagen:

Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) und die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit (Spielgerätesteuersatzung) in den jeweils gültigen Fassungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Abgabe dieser Anmeldung und die unbeanstandete Annahme durch die Stadt Bad Bentheim gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Abgabe der Steueranmeldung bei der Stadt Bad Bentheim) Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Bad Bentheim zu richten.

Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Steueranmeldung bei der Stadt Bad Bentheim eingegangen ist.

Durch die Klage wird die Frist zur Zahlung der Steuer nicht hinausgeschoben (§ 80 Absatz 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung, VwGO).

Hinweise:

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung muss spätestens am 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Bad Bentheim eingegangen sein. Zahlungstermin für die selbst errechnete Spielgerätesteuer ist **der 15. eines jeden Monats** für den vorangegangenen Monat. Die Zahlung ist unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtkasse Bad Bentheim auf das

Konto Nr. 1 000 496 bei der Kreissparkasse Bad Bentheim (BLZ: 267 500 01)

<u>IBAN:</u> DE98 2675 0001 0001 0004 96

<u>BIC:</u> NOLADE21NOH

zu entrichten.

Bei verspäteter Zahlung werden Nebenleistungen (u.a. Mahngebühren, Porto und Säumniszuschläge) erhoben.

Sollte die Steueranmeldung nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig abgegeben werden, ist die Stadt Bad Bentheim berechtigt, die Besteuerungsgrundlagen zu schätzen und einen Verspätungszuschlag zu erheben.

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs empfiehlt sich die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren. Ein entsprechender Vordruck wird auf Anfrage zugesandt oder steht als Formular-Download auf der Internetseite der Stadt Bad Bentheim <u>www.badbentheim.de</u> zur Verfügung.

Bereits erteilte Einzugsermächtigungen werden durch diese Regelung nicht berührt.

Die Steueranmeldung kann als Download-Dokument auf der Internetseite der Stadt Bad Bentheim <u>www.badbentheim.de</u> heruntergeladen werden.